

# Amtsblatt der Stadt Datteln



51. Jahrgang

26. Februar 2016

Nr. 2

## Inhalt:

### **A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln**

1. Hinweis auf die Veröffentlichung der neuen Zweckverbandssatzung der GKD Recklinghausen im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster
2. Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Datteln, Flur 25, Nr. 263 (Karlstraße)
3. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich „Jammertal“  
hier: 1. Änderungsbeschluss  
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Datteln - Jammertal -  
hier: 1. Änderungsbeschluss  
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
5. 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Datteln - Gewerbepark Meckinghoven -  
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.12.2011  
2. Erneuter Aufstellungsbeschluss
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Datteln - Teilgebiet An der Amandusbrücke / An der Amandusbrücke - sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Datteln - Am Schemm -  
hier: 1. Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 29.05.1993 und 04.06.1997  
2. Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Datteln - ehemaliger Betriebshof Speeck -  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

### **B. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Recklinghausen**

8. Einbuchung des Grundstückes Gemarkung Datteln Flur 3 Flurstück 52 und Flur 12 Flurstück 24

**Hinweis auf die Veröffentlichung der neuen Zweckverbandssatzung der GKD Recklinghausen im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster**

Der Zweckverband „Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD Recklinghausen) hat seine Verbandssatzung geändert. Die geänderte Satzung wurde gemäß § 20 Absatz 4, Satz 1 in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster, Ausgabe 1 vom 08.01.2016 bekannt gemacht.

Stadt Datteln  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dora', with a long horizontal stroke extending to the right.

André Dora

# **Bekanntmachung**

## **der Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Datteln, Flur 25, Nr. 263 (Karlstraße)**

Die Stadt Datteln beabsichtigt, eine ca. 77 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Datteln, Flur 25, Flurstück 263 (Karlstraße) einzuziehen. Die Teilfläche ist Bestandteil der öffentlichen Straße "Karlstraße" im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z.Z. gültigen Fassung und wurde im Jahr 2004 für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Daher ist es notwendig, zuvor ein Einziehungsverfahren nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) durchzuführen.

Die einzuziehende Teilfläche ist zwar Bestandteil der gewidmeten Verkehrsfläche, wird jedoch nicht zwingend für den Straßenverkehr benötigt. Die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Flur 25, Flurstück 379 haben den Erwerb der einzuziehenden Fläche beantragt.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Lageplan, aus dem die einzuziehende Teilfläche ersichtlich ist, ist anliegend beigefügt.

Einwendungen können im Rathaus, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln beim Fachbereich 6.3 "Liegenschaften", Raum 2.27, zu den üblichen Dienstzeiten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dort kann auch die amtliche Katasterkarte eingesehen werden.

Datteln, 24.02.2016  
Der Bürgermeister



Dora

# Karlstraße

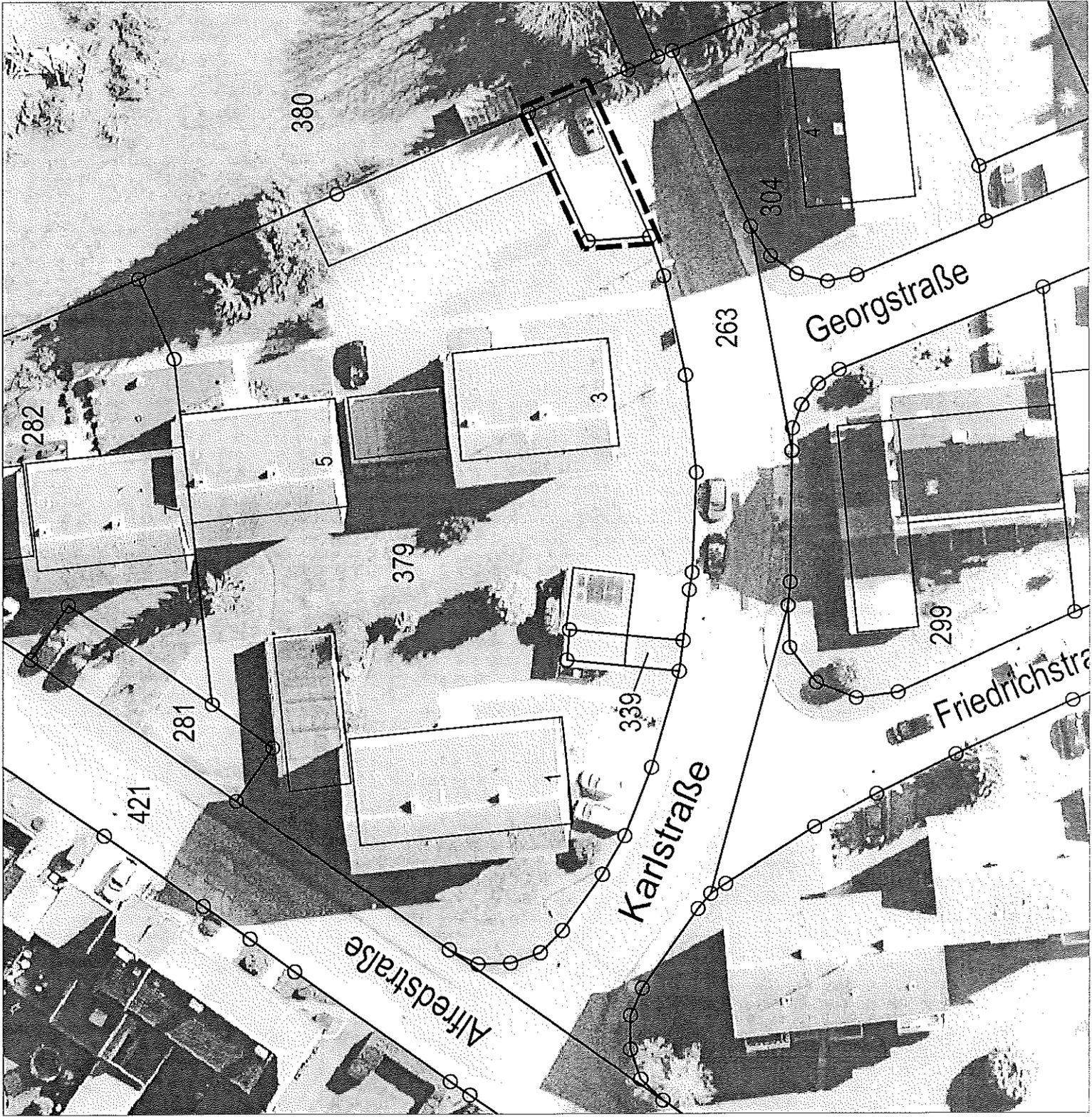
Gemarkung Datteln  
Flur 25  
Flurstück 263



Entwidmung einer  
Straßenverkehrsfläche  
ca. 77 m<sup>2</sup>



Datum: 30.10.2015



**48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln  
für den Bereich „Jammertal“  
hier: Änderungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 Folgendes beschlossen:

„Der Flächennutzungsplan der Stadt Datteln ist in dem im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich von einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golf zu ändern. Das Änderungsverfahren ist möglichst in das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einzubeziehen.“

Der Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich „Jammertal“ ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich „Jammertal“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 11.02.2016



Dora  
Bürgermeister

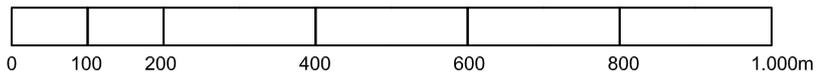


# Übersichtsplan der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

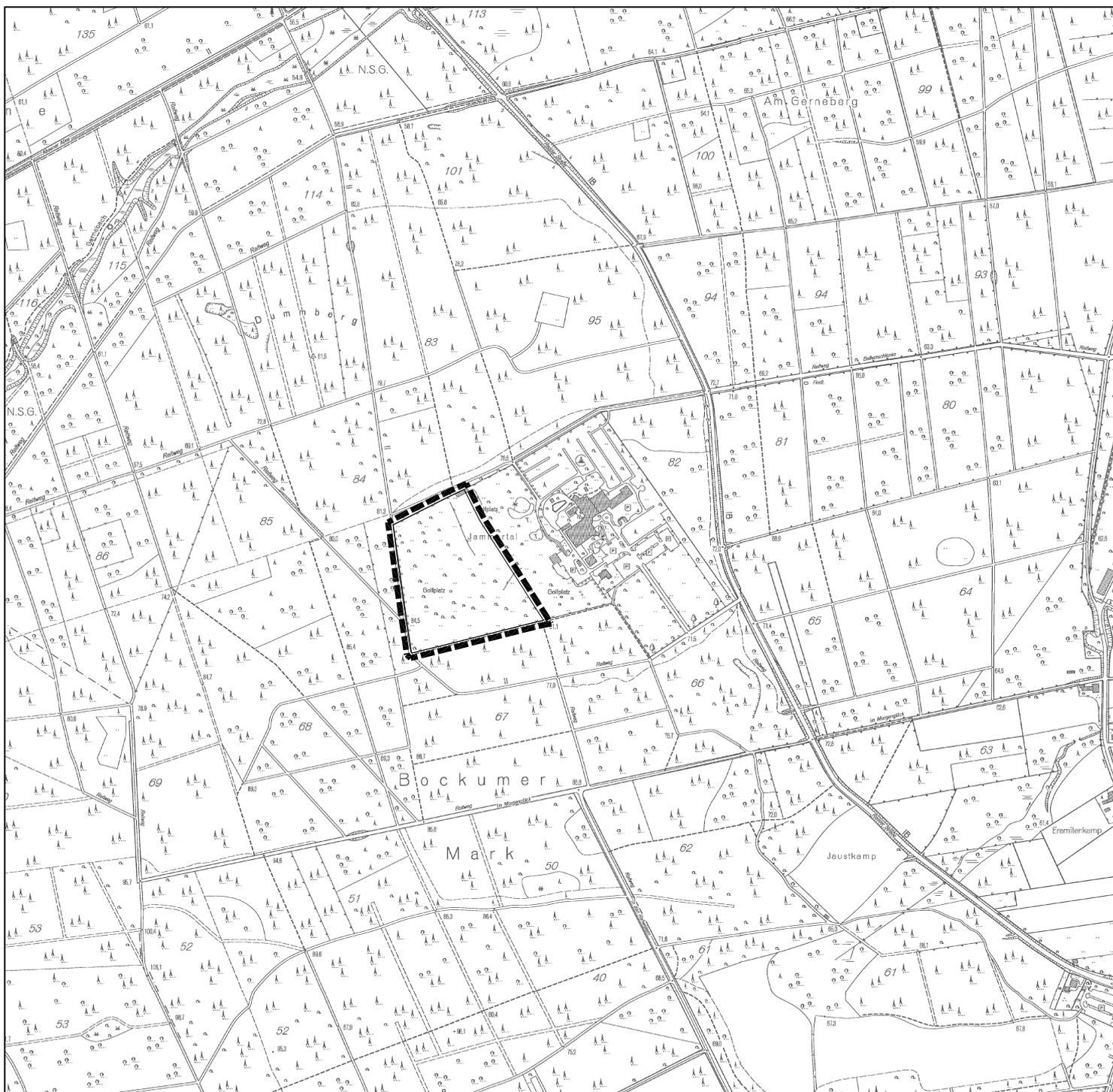


Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Jammertal"

Maßstab



Stand: 14.01.2016



**48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln  
für den Bereich „Jammertal“  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Datteln hat am 11.02.2016 beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Aushang für 10 Arbeitstage in der Verwaltung in der Zeit vom

**7. März 2016 bis einschließlich zum 18. März 2016**

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.23 (Fachbereich 6 - Stadtplanung, Bauordnung und Liegenschaften) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

<b>montags bis mittwochs</b>	<b>08.00 - 12.30 und 13.30 - 16.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>08.00 - 12.30 und 13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>dienstags und freitags</b>	<b>08.00 - 12.30 Uhr</b>

durchgeführt wird.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich „Jammertal“ ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Datteln, 11.02.2016



Dora  
Bürgermeister

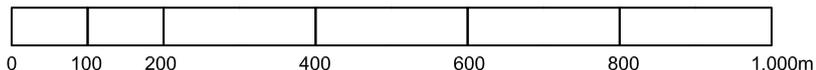


# Übersichtsplan der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

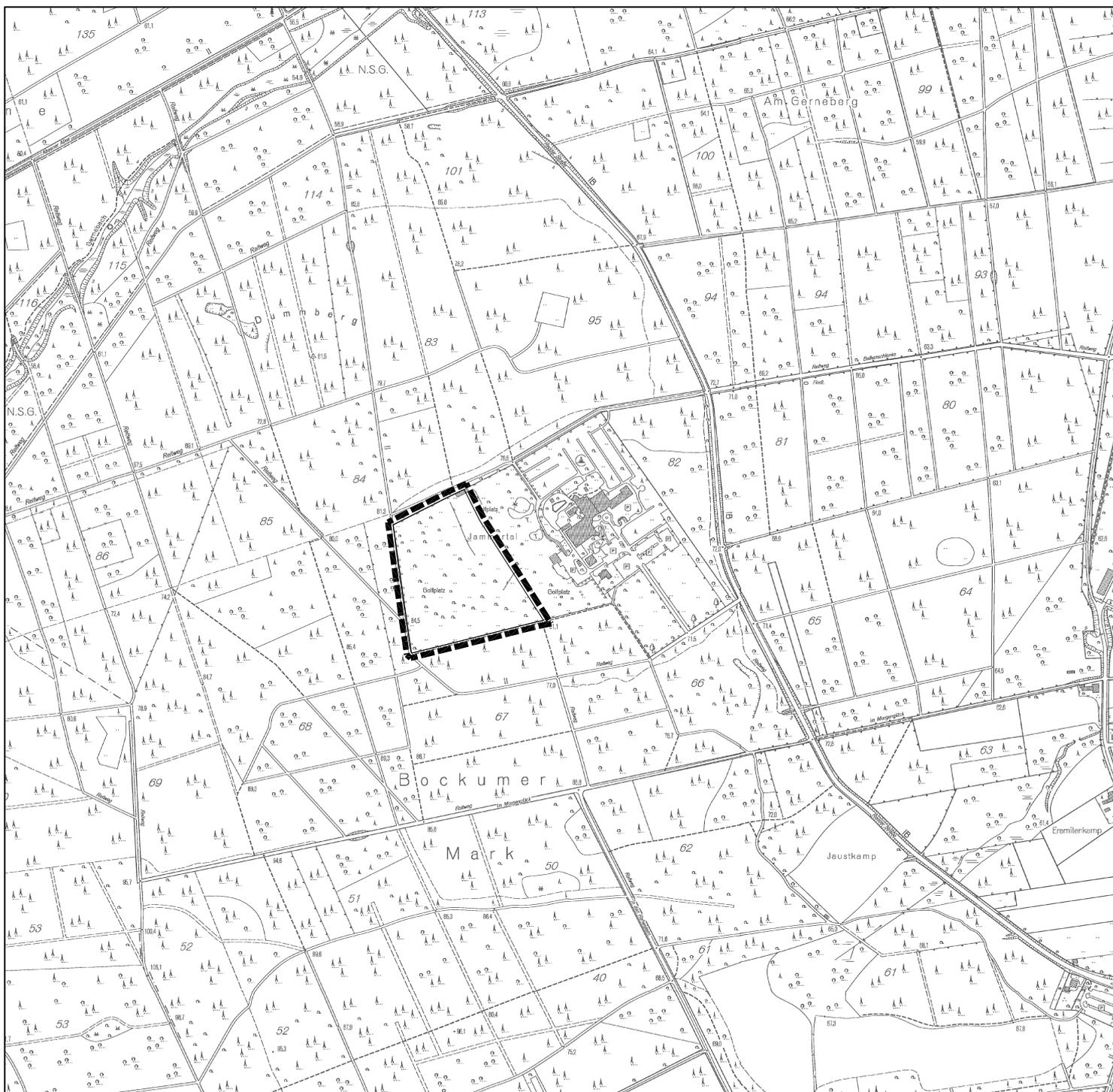


Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Jammertal"

Maßstab



Stand: 14.01.2016



**1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Datteln**  
**- Jammertal -**  
**hier: Änderungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr.98 - Jammertal - ist in dem im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich von einer festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golf / Freizeit zu ändern (1. Änderung).“

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Datteln - Jammertal - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 11.02.2016



Dora  
Bürgermeister

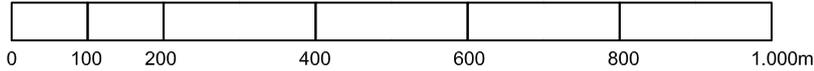


# Übersichtsplan der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98

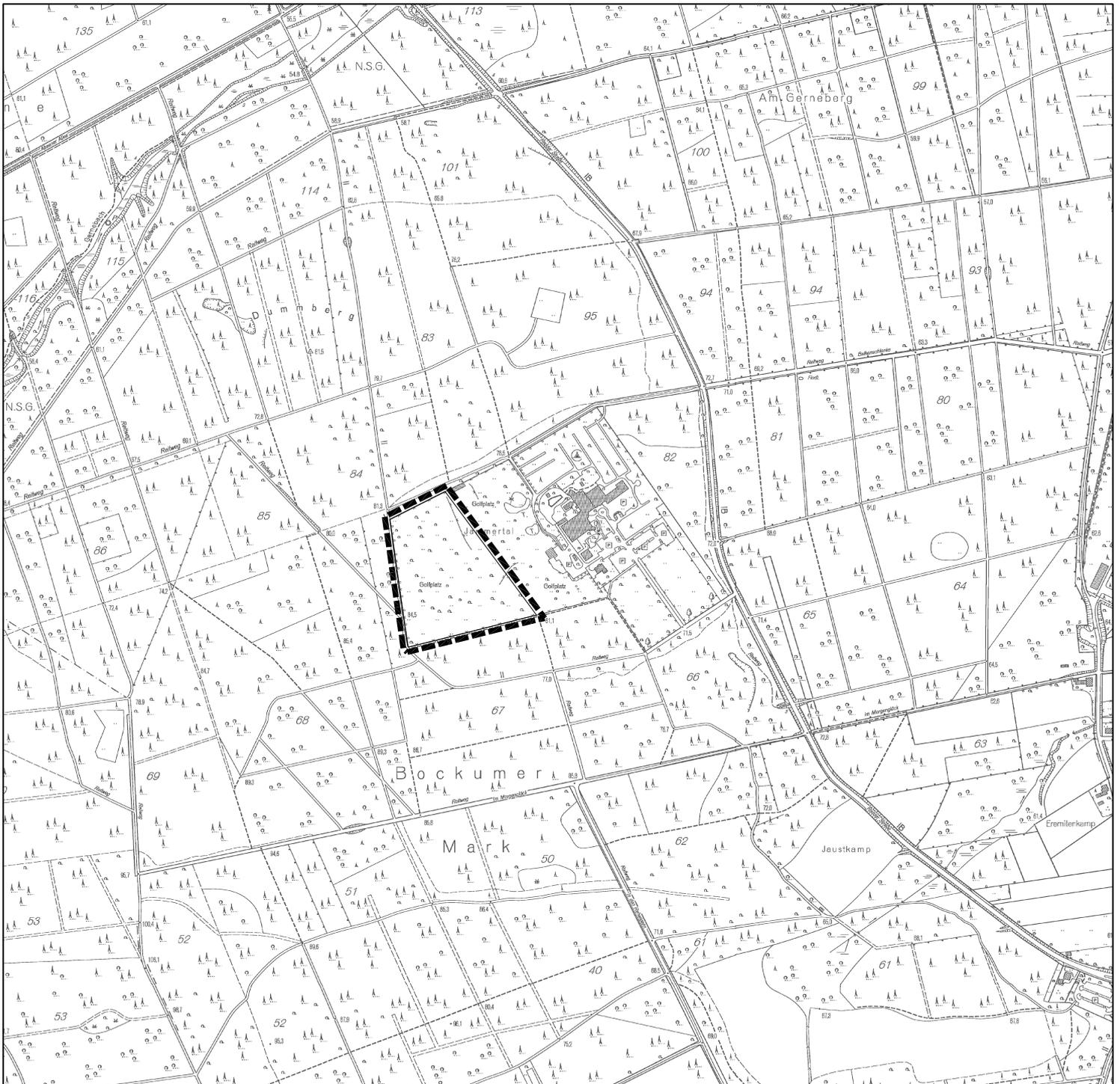


Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 "Jammertal"

Maßstab



Stand: 14.01.2016



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Datteln**  
**- Jammertal -**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Datteln hat am 11.02.2016 beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Aushang für 10 Arbeitstage in der Verwaltung in der Zeit vom

**7. März 2016 bis einschließlich zum 18. März 2016**

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.23 (Fachbereich 6 - Stadtplanung, Bauordnung und Liegenschaften) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

<b>montags bis mittwochs</b>	<b>08.00 - 12.30 und 13.30 - 16.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>08.00 - 12.30 und 13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr</b>

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Datteln - Jammertal - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Datteln, 11.02.2016



Dora  
Bürgermeister

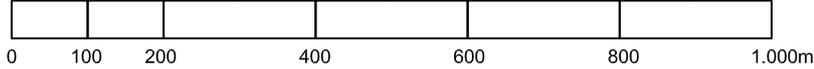


# Übersichtsplan der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98

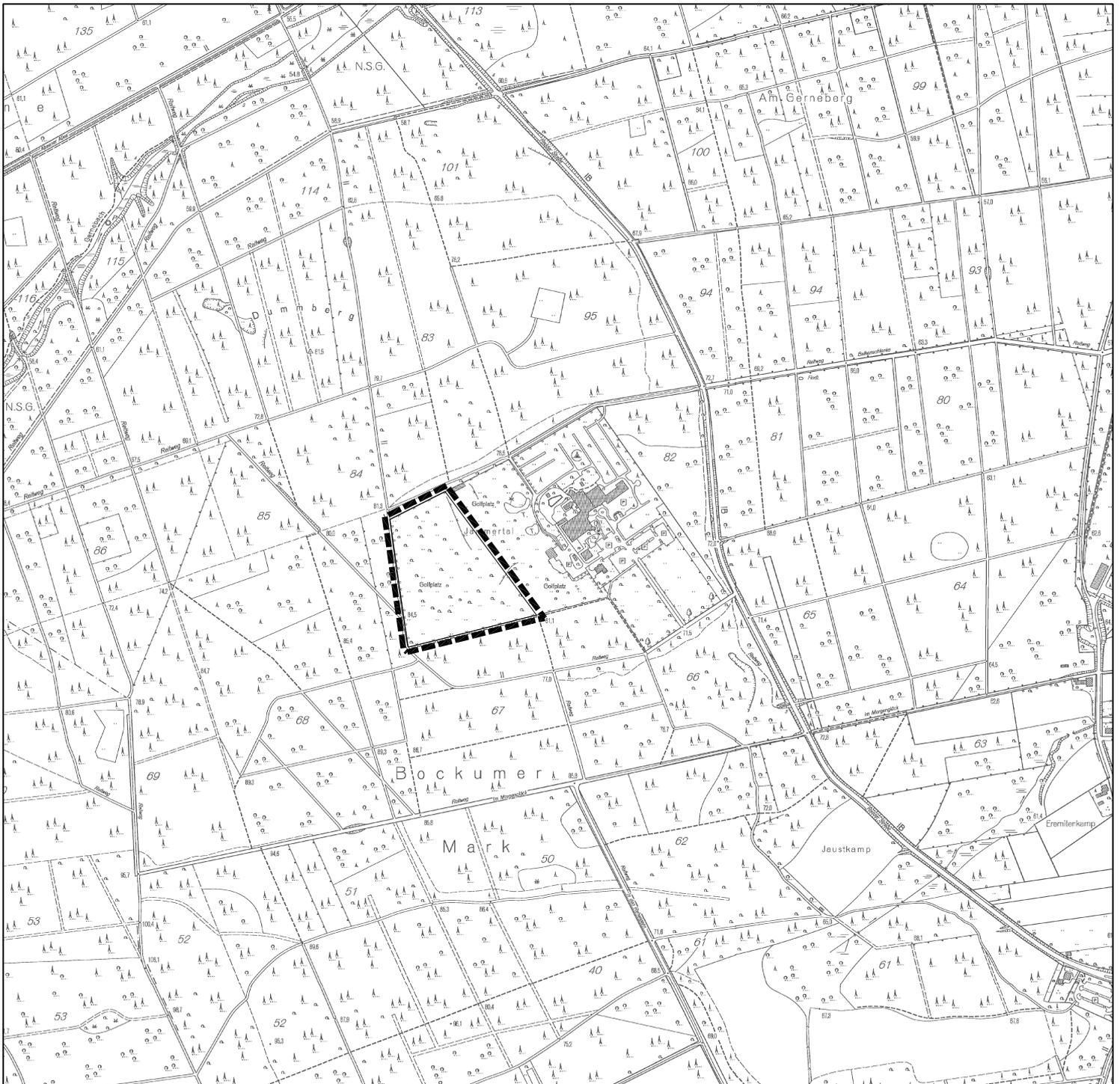


Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 "Jammertal"

Maßstab



Stand: 14.01.2016



**5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Datteln  
- Gewerbepark Meckinghoven -**

**hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.12.2011**

**2. Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 Folgendes beschlossen:

„1. Der Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 vom 21. Dezember 2011 wird aufgehoben.

2. Der Bebauungsplan 5. Änderung Nr. 20 - Gewerbepark Meckinghoven - ist für den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich aufzustellen.“

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Datteln - Gewerbepark Meckinghoven - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

**Bekanntmachungsanordnung**

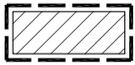
Der vorstehende Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 24.02.2016

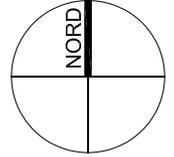


Dora  
Bürgermeister

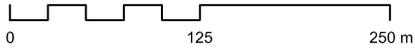
5. Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 20 -Ruhr Zink-



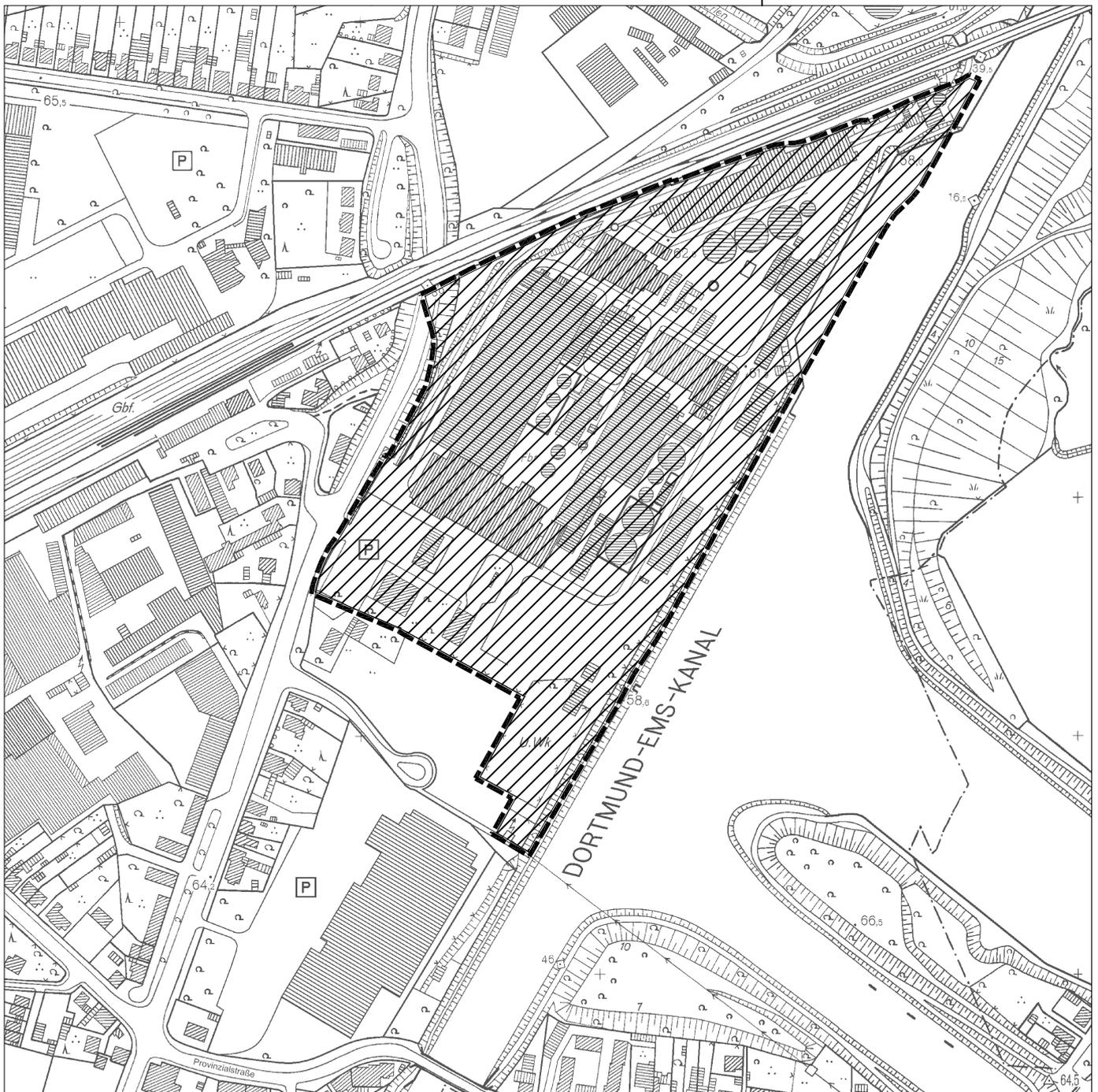
Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20



Maßstab



Stand: 13.05.2009



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 und 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 42 der Stadt Datteln**

**- Teilgebiet An der Amandusbrücke / An der Amandusbrücke -  
sowie**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Datteln  
- Am Schemm -**

**hier: 1. Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 29.05.1993 und 04.06.1997  
2. Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 Folgendes beschlossen:

1. „Der Bebauungsplan Nr. 42 - Teilgebiet An der Amandusbrücke - vom 29. Mai 1993 ist aufzuheben.
2. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - An der Amandusbrücke - vom 4. Juni 1997 ist aufzuheben.
3. Für den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Bereich ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 121 - Am Schemm - aufzustellen.“

Die Geltungsbereiche des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Datteln - Teilgebiet An der Amandusbrücke / An der Amandusbrücke - und des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Datteln - Am Schemm - ergeben sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

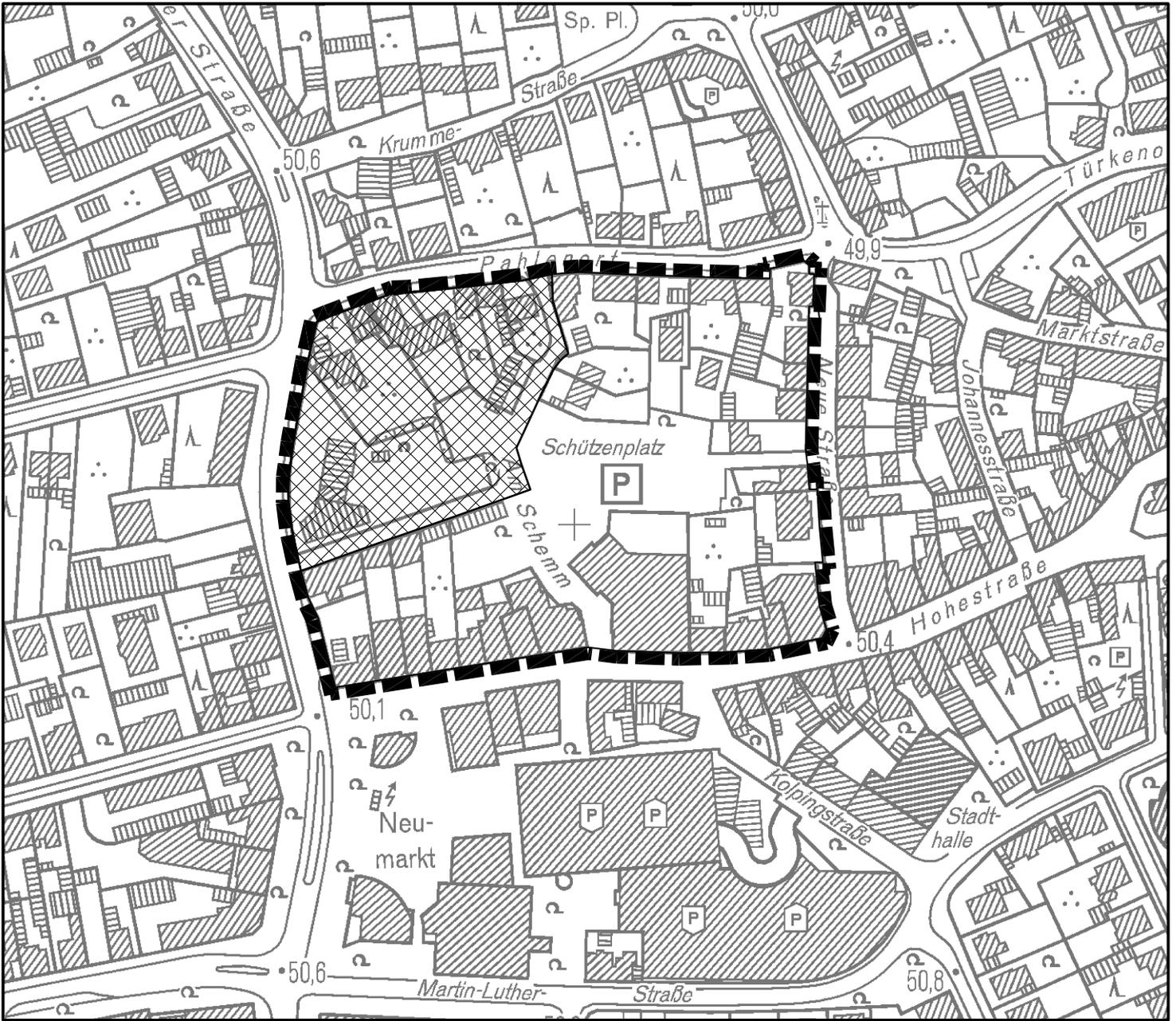
**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Aufhebungsbeschlüsse und der vorstehende Aufstellungsbeschluss werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 24.02.2016



Dora  
Bürgermeister



**STADT DATTELN Fachbereich 6** -Stadtplanung, Bauordnung, Liegenschaften-

## ÜBERSICHTSPLAN



## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 121



Geltungsbereichs des aufzuhebenden  
Bebauungsplanes Nr. 42 "An der Amandusbrücke"



Geltungsbereichs des aufzustellenden vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 121 "Am Schemm"

Maßstab: 0 25 50 125 250 m

Datum: 15.01.2016

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Datteln  
- ehemaliger Betriebshof Speeck -**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Datteln hat am 11.02.2016 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 101 - ehemaliger Betriebshof Speeck - gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Datteln - ehemaliger Betriebshof Speeck - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 soll der planungsrechtlichen Sicherung eines Gewerbegebiets dienen.

Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan liegen in der Zeit vom

**7. März 2016 bis einschließlich zum 8. April 2016**

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.25 (Fachbereich 6 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können vom 7. März 2016 bis einschließlich 7. April 2016 auch im Internet

([http://www.datteln.de/09\\_Bauen\\_Wohnen/Aktuelle\\_Bauleitplanverfahren.htm](http://www.datteln.de/09_Bauen_Wohnen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren.htm))

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

**Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen werden.**

Bei diesem Verfahren sind darüber hinaus gewisse gutachterliche Untersuchungen vorgenommen worden, die zur Einsicht bereitliegen und eingesehen werden können:

1. Analyse zur Verkehrsuntersuchung und Analyse zu den verkehrlichen Auswirkungen auf die bestehende Situation
2. Entwässerungsplanung zur Oberflächenentwässerung mit Einleitung in den Dattelner Mühlenbach
3. Orientierende Altlastenuntersuchung
4. Artenschutzrechtliche Vorprüfung zu Baumfällungsvorhaben
5. Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (07.03.2016 - einschließlich 07.04.2016) bei der Stadt Datteln

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und Liegenschaften, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: [anregungen@stadt-datteln.de](mailto:anregungen@stadt-datteln.de),
- per Fax an: 02363 / 107-442,

eingereicht werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datteln,

Dora  
Bürgermeister

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (07.03.2016 - einschließlich 07.04.2016) bei der Stadt Datteln

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und Liegenschaften, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: [anregungen@stadt-datteln.de](mailto:anregungen@stadt-datteln.de),
- per Fax an: 02363 / 107-442,

eingereicht werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datteln, 25.02.2016



Dora  
Bürgermeister

# STADT DATTELN Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauordnung, Vermessung-

ÜBERSICHTSPLAN

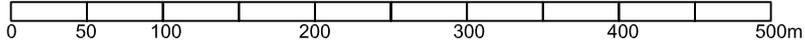
## BEBAUUNGSPLAN NR. 101

-BEREICH: ehem. Bauhof Speeck-

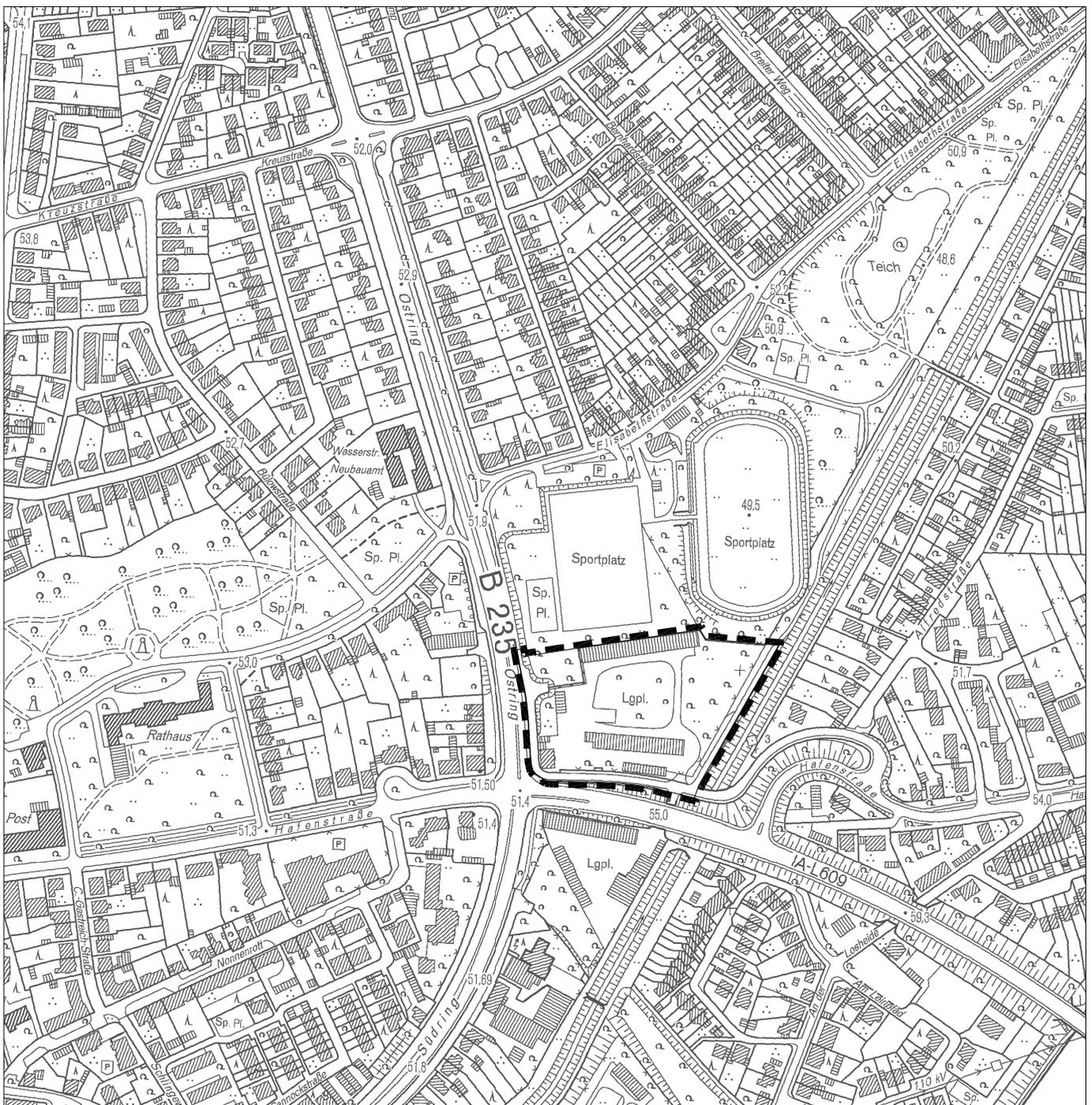


Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101

Maßstab



Stand: 18. Dezember 2014



## **Veröffentlichung des Amtsgerichtes Recklinghausen**

Die Stadt Datteln hat am 09.09.2015 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Datteln liegenden Grundstücke

**Flur 3 Flurstück 52 und  
Flur 12 Flurstück 24**

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Recklinghausen, Reitzensteinstr. 17-21, 45657 Recklinghausen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Konitzer  
Rechtspfleger